

Aenderung des Reglementes über die Besoldung der Behörden und des Personals der Stadtgemeinde Zug

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. August 1974

Sehr geehrter Herr Präsident,

Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Mit der Vorlage Nr. 350 vom 6. 8. 1974 unterbreitet der Stadtrat im wesentlichen drei Anträge auf Aenderung des Besoldungsreglementes, nämlich

- Angleichung der Berechnungsart der Treue- und Erfahrungszulagen an jene des Kantons;
- eine Realloohnerhöhung von 3 1/3 % als zweite Stufe zum 13. Monatslohn;
- Erhöhung der Stadtratsgehälter.

Dazu hat die Geschäftsprüfungskommission am 13. 8. 1974 in Anwesenheit von Herrn Stadtrat W. A. Hegglin Stellung bezogen. Bei den beiden erstgenannten Anträgen handelt es sich um Gleichstellung des städtischen Personals mit jenem des Kantons. Die Geschäftsprüfungskommission ist bisher immer auf dem Standpunkt gestanden, dass Besoldungsunterschiede zwischen den beiden Personalkörpern nach Möglichkeit zu vermeiden seien. Zustimmung zu den diesbezüglichen Anträgen des Stadtrates war deshalb in der Kommission unbestritten.

Was die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass das Gehalt der Stadträte seit Jahren immer in einer bestimmten Relation zu jenem der Regierungsräte bemessen worden ist. Seit 1. 1. 1971 betrug das Gehalt eines Regierungsrates Fr. 35 000.--, dasjenige eines Stadtrates Fr. 30 000.--. Mit Wirkung ab 1. 4. 1973 hat der Kantonsrat das Gehalt für die Regierungsräte auf Fr. 41 000.-- erhöht, während das Gehalt der Stadträte bis heute unverändert auf Fr. 30 000.-- verblieb. Der Stadtrat beantragt nun eine Erhöhung des Grundgehaltes auf Fr. 42 000.--, und gleichzeitig die Streichung der Sitzungsgelder, die sich in den letzten Jahren in der Grössenordnung von Fr. 6 000.-- bis Fr. 7 000.-- bewegten. Die Kommission vertritt die Auffassung, das Gehalt des Stadtrates solle nicht nur ein einigermaßen äquivalentes Entgelt für Arbeit und Verantwortung sein, sondern darüber hinaus auch die Gewinnung von qualifizierten Persönlichkeiten

für Amt und Bürde des Stadtrates erleichtern. Auf beides bezogen, erscheinen der Kommission die Anträge des Stadtrates, auch jene betreffend die Entschädigung des Präsidenten und des Vizepräsidenten, als angemessen. - Die auf den 1. Juli 1974 rückwirkende Inkraftsetzung der neuen Ansätze findet die Kommission im Hinblick darauf, dass die Gehälter des Regierungsrates schon vor mehr als Jahresfrist erhöht worden sind, ebenfalls als gerechtfertigt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen auf Grund der vorausgegangenen Ueberlegungen, auf die Vorlage Nr. 350 einzutreten und den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Zug, 17. August 1974

Für die Geschäftsprüfungskommission :
Dr. J. Niederberger, Präsident